

# B E G R Ü N D U N G

## 5. Änderung des Bebauungsplanes „An der Trostberger Str.“

Der o.g genannte Bebauungsplan sieht keine verkehrsberuhigenden Maßnahmen vor.

Um der durch das stetig steigende Verkehrsaufkommen hervorgerufenen Belästigung und Gefährdung der Anwohner und Verkehrsteilnehmer entgegenzuwirken, ist es erforderlich in dem o.g. Baugebiet verkehrsberuhigende Maßnahmen einzuplanen und den Bebauungsplan dahingehend zu ändern.

Die nun vorliegende Fassung des Bebauungsplanes berücksichtigt in einem ausreichendem Maß die Belange der Anwohner und führt zu einer Steigerung der Wohnqualität.

### FERTIGUNGSDATEN

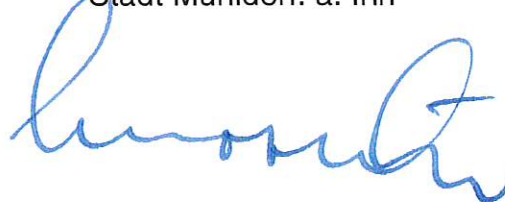
Entwurf: 11.04.1991  
Geändert: 11.10.1994

Stadtbauamt Mühldorf a. Inn  
I.A.



Richard Faßer  
Stadtbaumeister

Stadt Mühldorf. a. Inn

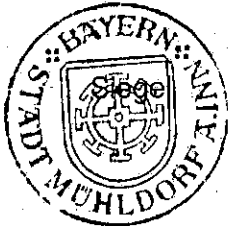


Günther Knoblauch  
1. Bürgermeister

## 5. Änderung "An der Trostberger Straße"

Die vorgezogene Bürgerbeteiligung wurde am 25.07.1991 - 09.08.1991 durchgeführt. Die Träger öffentlicher Belange wurden im gleichen Zeitraum beteiligt.

Mühldorf a. Inn, 03.05.2000



Günther Knoblauch  
1. Bürgermeister

---

Der Entwurf des Bebauungsplanes i.d.F.v. 11.04.1991 wurde in der Zeit vom 12.08.1991 - 09.09.1991 öffentlich ausgelegt. Die Träger öffentlicher Belange wurden in der Zeit vom 22.07.1991 - 23.08.1991 beteiligt..

Mühldorf a. Inn, 03.05.2000

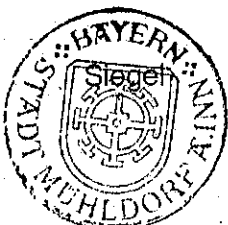


Günther Knoblauch  
1. Bürgermeister

---

Der Entwurf des Bebauungsplanes i.d.F.v. 11.10.1994 wurde in der Zeit vom 29.11.1999 - 30.12.1999 wiederholt öffentlich ausgelegt. Die Träger öffentlicher Belange wurden nicht mehr beteiligt.

Mühldorf a. Inn, 03.05.2000



Günther Knoblauch  
1. Bürgermeister

Die Stadt Mühldorf a. Inn hat mit Beschluss des Stadtrates vom 24.02.2000 die 5. Änderung des Bebauungsplanes "An der Trostberger Straße i.d.F. v. 11.10.1994 als Satzung beschlossen.

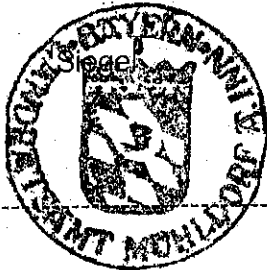
Mühldorf a. Inn, 03.05.2000



Günther Knoblauch  
1. Bürgermeister

Dem Landratsamt Mühldorf a. Inn wurde der Bebauungsplan angezeigt. Das Landratsamt Mühldorf a. Inn bestätigte mit Bescheid vom 20.04.2000 Az. 61-610/2 Sg. 35/4 h, dass der Bebauungsplan keine Rechtsvorschriften verletzt.

Mühldorf a. Inn, 27. Okt. 2000



Erich Rambold  
Landrat

Die Durchführung des Bekanntmachung der Rechtskraft der 5. Änderung des Bebauungsplanes "An der Trostberger Straße" wurde am 05.05.2000 ortsüblich bekannt gemacht. Der Bebauungsplan ist nach § 10 Abs. 3 BauGB verbindlich.

Der Bebauungsplan i.d.F.v. 11.10.1994 kann ab 05.05.2000 im Stadtbauamt, Huterergasse 2, 1. Stock, Zimmer Nr. N101 eingesehen werden.

Mühldorf a. Inn, 03.05.2000



Günther Knoblauch  
1. Bürgermeister